

**Otto Liebmann,**  
Verlagsbuchhandlung.

Spezialität:

**Rechts- und Staatswissenschaften.  
Militaria.**

[9557]



Heute versandten wir nachstehende Rund-  
schreiben:

P. P.

Nachdem vor einigen Tagen die Schluß-  
lieferung erschienen ist, wird nunmehr **demnächst  
komplett** vorliegen:

## Der Civilprozeß.

Systematisch bearbeitet  
für die ordentlichen Gerichte

des

**Preussischen Staates  
und für das Reichsgericht**

auf Grund der

**Reichsgesetzgebung und der Preussischen  
Landesgesetzgebung,**

sowie der

**Vorschriften der Preussischen Landesjustiz-  
verwaltung.**

Von

**B. Rintelen,**  
Geheimem Ober-Justiz-Rat.

gr. 8<sup>o</sup>. (Format 16:24 Ctm.) 972 Seiten.

Preis: broschiert 22 M ord.,  
16 M 50 S netto, 15 M 40 S bar;

gebunden 23 M 50 S ord.,

17 M 70 S netto, 16 M 60 S bar.

Auch in 11 Lieferungen à 2 M ord.,  
1 M 50 S netto, 1 M 40 S bar.

Einbanddecke 1 M ord., 80 S bar.

Freiexemplare unter Berechnung des Ein-  
bandes des Freiexemplars: 13/12 in Rech-  
nung, 9/8 gegen bar, wenn auf einmal  
bezogen.

Dem im Juni vorigen Jahres in unserem  
Verlage erschienenen „Konkursrecht“ folgt nun-  
mehr als selbständiges Ganze der **Civilprozeß**  
des als hervorragenden Juristen wohlbekannten  
Verfassers nach.

Wie jenes, ist auch in diesem die **systematische**  
Bearbeitung des Stoffes beibehalten  
worden, und enthält dasselbe, welches bis auf  
den heutigen Tag fortgeführt ist, die das

gesamte Prozeßrecht betreffende Gesetzgebung  
und Entscheidungen, speziell die Rechtspre-  
chung des Reichsgerichts.

Der Umstand, daß die vorhandenen Kom-  
mentare in der Hauptsache nur die Civilprozeß-  
ordnung behandeln, die den Landesgesetz-  
gebungen überlassenen Vorschriften jedoch fast  
ganz außer acht lassen, auch das sogenannte  
materielle Prozeßrecht nur knapp berühren, hat  
den Verfasser bewogen, das Werk

nicht in der Form eines Kommentars,  
sondern

als wirklich brauchbares Hand- u. Lehrbuch  
zu veröffentlichen.

An einem solchen aber fehlt es in  
dieser Materie bislang gänzlich, und ist  
der Mangel ein durchaus fühlbarer. Die äußerst  
praktische Anordnung des Satzes, sowie die ganze  
Ausstattung des Buches wird die Brauchbarkeit  
desselben noch erhöhen. —

Wir glauben Ihnen somit ein Werk an die  
Hand zu geben, das vermöge seiner eigenartigen  
Darstellung bei den betreffenden Kreisen Auf-  
sehen erregen und bald einer allgemeinen Be-  
liebtheit sich erfreuen wird, und können Sie sich  
eines wirklichen Erfolges wohl versichert halten.

Durch Vorlegen und Ansichtsver-  
senden an

**Referendarien, Assessoren, Rechtsan-  
wälte, Richter, wie überhaupt an sämt-  
liche Juristen und an Bibliotheken**

werden Sie jetzt erst einen wirklichen Absatz  
erzielen können, da die Brauchbarkeit dieses  
Handbuches, welche in den bereits vorliegen-  
den Kritiken voll anerkannt wird, durch  
das komplette Werk erst recht zu Tage tritt.

Auch bitten wir Sie, stets einige Exem-  
plare möglichst gebunden, auf Lager halten  
und das Werk bei jedem Anlasse mit vorlegen  
zu wollen. Sie werden sich dadurch selbst am  
besten von der Gangbarkeit des Buches über-  
zeugen können.

Ferner machen wir Sie ergebenst darauf  
aufmerksam, daß eine nochmalige **Versendung**  
bei dieser Gelegenheit des von demselben Ver-  
fasser in unserem Verlage erschienenen Werkes

## Das Konkursrecht

Preis: broschiert 5 M ord., 3 M 75 S no.,  
3 M 50 S bar;

gebunden 5 M 80 S ord., 4 M 40 S no.,  
4 M 15 S bar

zweifelloß auch von Erfolg begleitet sein würde.

Exemplare stehen in mäßiger Anzahl noch  
à cond. zur Verfügung.

×

×

×

Ferner werden in unserem Verlage in  
Kürze nachstehende Novitäten erscheinen:

## Das Reichsgesetz,

betreffend die

**Kommandit-Gesellschaften auf Aktien  
und die Aktien-Gesellschaften**

vom 18. Juli 1884.

Mit einer Einleitung über die Ent-  
wicklung des Aktienrechtes  
und die Ergebnisse des Gesetzes

erläutert von

**Th. Bergenhahn,**  
Oberlandesgerichtsrat in Kassel.

gr. 8<sup>o</sup>. (Format 16:24 Ctm.) ca. 352 Seiten.

Preis nur gebunden:

ca. 8 M ord., 6 M netto, 5 M 60 S bar.

Freiexemplare unter Berechnung des Ein-  
bandes des Freiexemplars:

13/12 in Rechnung, 9/8 gegen bar, wenn  
auf einmal bezogen.

Wir sind erfreut, Ihnen mit diesem neuen  
Kommentar des Aktiengesetzes aus der Feder  
des durch seine vielfachen Arbeiten, speziell auf  
dem Gebiete des Aktienrechtes, wohlbekannten  
Verfassers ein Werk an die Hand geben zu  
können, von dem wir wohl annehmen dürfen,  
daß es sehr bald allgemeine Anerkennung finden  
wird.

Das Werk umfaßt nicht nur die gesamte,  
das Aktiengesetz betreffende Literatur, sondern  
es wurde auch insbesondere die Rechtsprechung  
des Reichs-Oberhandelsgerichts und des Reichs-  
gerichts, sowie der Oberlandesgerichte in um-  
fassender Weise bis in die neueste Zeit berück-  
sichtigt, sodaß der Kommentar eine genaue klare  
Uebersicht über alle einschlagenden Fragen in  
Literatur und Rechtsprechung wiedergiebt.

Außerdem hat der Verfasser eine größere  
Einleitung vorausgehen lassen, welche in  
möglichst gedrängter Form eine Darstellung der  
Entwicklung des Aktienrechtes und ferner eine  
vergleichende statistische Wiedergabe der prak-  
tischen Resultate des neuen Aktiengesetzes ent-  
hält. Auch verbreitet sich die Einleitung über  
die Frage, ob und inwieweit sich das Gesetz  
bislang bewährt hat, oder welche Mängel bei  
Handhabung desselben in der Praxis sich heraus-  
gestellt haben.

Nebenbei hat Verfasser zur Vervollständi-  
gung die Stempelfrage ins Auge gefaßt, welche  
für Aktiengesellschaften und Aktionäre von be-  
sonderem Interesse ist.

Um das Buch besonders für den Gebrauch  
von Nichtjuristen dienlich machen zu können,  
hat der Verfasser alles vermieden, was beson-  
deres juristisches Verständnis voraussetzt; sodaß  
Sie nach alledem erselien werden, daß das Werk  
nach Inhalt und Fassung nicht nur für Juristen,  
sondern auch wesentlich für den Handelsstand  
bestimmt ist.

Es wird also bei dem Vertriebe beson-  
ders auf

= Bankinstitute, Aktien- u. Kommandit-  
= Gesellschaften, Fabriken, Handelslehrer  
= und Handels-Institute, Handelskam-  
= mern, Handelsrichter, kaufmännische  
= Vereine, sowie auf größere Gewerbe-  
= treibende

Rücksicht zu nehmen sein. Daneben aber wollen  
Sie das Buch auch den

= Referendarien, Assessoren, Richtern  
= und Rechtsanwälten,

besonders soweit sich diese vorzugsweise mit dem